

Hygienekonzept zur Inbetriebnahme des Asperger Freibads im Jahr 2021 auf Grundlage der Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021



Das Hygienekonzept zur Inbetriebnahme des Asperger Freibads im Jahr 2021 wurde auf Grundlage der Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021 und unter strenger Einhaltung des Infektionsschutzes erstellt. Alle Vorgaben dieses Konzepts berücksichtigen die räumlichen Gegebenheiten des Asperger Freibads.

Als Orientierung für die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen dienen der „Fachbericht Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) und das Konzept der AG Bäder des Landes Baden-Württemberg.

Das Konzept für das Freibad Asperg versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

I Zugangsbeschränkungen

Der Zutritt zum Freibad ist nur nach Vorlage einer der nachfolgenden Unterlagen gestattet:

- Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, sofern seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind (Impfnachweis).
- Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt (Genesenenachweis).
- Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch In-vitro-Diagnostika erfolgt ist und die zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegt (Testnachweis). Abweichend davon können Schülerinnen und Schüler auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden sein darf.

Diese Zutrittsbeschränkungen gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

II Zutrittsverbot

Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
- die keine medizinische Maske tragen oder
- die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen,

darf kein Zutritt zum Freibad gewährt werden.

III Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Das Tragen einer Maske der Standards FFP2, KN95, N95, KF 94 oder KF 99 bzw. einer medizinischen Maske ist im Wartebereich sowie auf dem gesamten Freibadgelände mit Ausnahme des Nassbereiches sowie der Liegewiesen am eigenen Platz Pflicht.

Im Freibad sind an allen relevanten Stellen Hinweise auf das Abstandsgebot und die maximal zulässige Personenanzahl in bestimmten Bereichen angebracht.

Spender mit Handdesinfektionsmittel sind im Eingangsbereich und an allen anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist, aufgestellt.

In den Toiletten befinden sich Seifenspender zum regelmäßigen Waschen der Hände.

Die Sammelumkleidekabinen bleiben geschlossen. Föne und Händetrockner sind außer Betrieb. Die Einzelumkleidekabinen können eigenverantwortlich genutzt werden.

Das Duschen nach dem Schwimmen im Duschaum ist verboten. Gestattet ist lediglich das Abdu-schen nach dem Baden an den Durchschreitebecken.

Die Attraktionen Sprungturm, Strömungskanal, Massagedüsen und Rutschenanlage sind gesperrt.

Am Beckenrand bzw. auf den Sitzstufen am Beckenrand dürfen weder Bänke noch Sitze oder Liegen aufgestellt werden.

Der Beckenumgangsbereich darf ausschließlich zum Betreten und Verlassen der Becken genutzt werden.

Die Volleyballfelder und das Basketballfeld sind gesperrt, die Tischtennisplatten sind jedoch geöffnet.

Es dürfen ausschließlich eigene Schwimmutensilien von den Badegästen benutzt werden.

Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr im Freibadkiosk richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung sowie nach den aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Kioskbereich obliegt dem Pächter.

IV Maximal zulässige Personenzahl

Die maximal zulässige Personenzahl, die sich gleichzeitig in den Schwimmbecken aufhalten darf, ist begrenzt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Es dürfen sich maximal 750 Badegäste gleichzeitig auf dem Freibadgelände aufhalten.

Im Schwimmerbecken darf sich je 10 m² Wasserfläche maximal eine Person aufhalten. Daraus ergibt sich somit eine zulässige Personenzahl von maximal 100 Personen gleichzeitig.

Im Nichtschwimmerbecken darf sich je 4 m² Wasserfläche maximal eine Person aufhalten. Daraus ergibt sich eine zulässige Personenzahl von maximal 150 Personen gleichzeitig.

Im 50 m Sportbecken dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig pro Bahn unter Einhaltung des Mindestabstands aufhalten. Das Aufschwimmen und Überholen innerhalb der Bahn ist zu unterlassen. Ein Richtungswechsel innerhalb der Bahn darf nicht erfolgen.

Daraus ergeben sich die folgende Bemessungswerte:

Becken	Beckengröße in m ²	m ² /Gast	Belegung
Schwimmerbecken	1.000	10	100
Nichtschwimmer	600 (ohne Treppenbereiche)	4	150
Planschbecken	200	4	40
Summen	1.800		290
Liegewiese	19.000	10	1.900

Aus den oben errechneten Werten ergibt sich bei einer prognostizierten Verteilung der Besucher nach 1/3 Wasserfläche und 2/3 Liegefläche ein Wert von 1.095 Badegästen, die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten dürfen. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf 750 (siehe oben) begrenzt.

V Abstandsregeln

Eingangsbereich:

- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Vor dem Eingangsbereich sind Hinweistafeln angebracht, auf welchen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen wird.
- Vor den Kassen sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Kassentheken sind mit (Plexiglas-)Scheiben ausgestattet.
- Desinfektionsmittelspender für die Besucher stehen im Eingangsbereich bereit.
- Zur Vermeidung von Warteschlangen findet der Zutritt nur über einen Online-Ticketsystem mit Begrenzung der Nutzerzahl und Besucherregistrierung zur Kontaktnachverfolgung statt. Es gibt keinen Kartenverkauf an der Freibadkasse.

Sanitäre Anlagen:

In den sanitären Anlagen (WC und Dusche) darf die dort mittels Aushang vorgegebene Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen nicht überschritten werden.

Auch in den Zu- und Abgängen zu den sanitären Anlagen ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen abzuhalten.

Die Nutzung von Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes durch maximal 2 Personen gleichzeitig gestattet.

Im Bereich der Umkleideschränke ist eine Beschilderung zur Einhaltung des Abstandsgebots angebracht.

Becken, Beckenumgänge und Liegewiese:

In allen Räumen sowie auf den Liegeflächen/Liegewiesen ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Die Zu- und Ausgänge der Becken sind räumlich voneinander getrennt.

Im Sportbecken werden Bahnleinen gespannt. Je Bahn darf dabei nur in einer Richtung geschwommen werden. Entsprechende Markierungen werden am Beckenrand angebracht. Hier ist auf die Obergrenze von 10 Personen pro Bahn zu achten.

Im Nichtschwimmer- und Planschbecken wird bezüglich der Abstandsregeln und der Einhaltung des allgemeinen Kontaktverbots auf die Eigenverantwortung der Badegäste, insbesondere der Eltern, in geeigneter Form mittels Aushängen hingewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Kontrolle durch das Aufsichtspersonal.

VI Verhaltensregeln für die Besucher

Die Besucher sind angehalten, durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu sind folgende Regeln, auf welche mittels Aushang hingewiesen wird, einzuhalten:

- Die Gäste müssen sich beim Betreten des Freibads die Hände desinfizieren.
- WC-Bereiche und Duschen dürfen nur von jeweils zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Nach dem Baden dürfen die Duschen im Duscraum nicht benutzt werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, im Einzelnen: Husten und Niesen möglichst in eine Armbeuge; Hände häufig und gründlich waschen; Duschen vor dem Schwimmen.
- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- In den Becken und auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Gästen, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Gäste und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.

Durch den Online-Ticketverkauf und das Abscannen des Tickets beim Betreten des Bads werden alle notwendigen Daten der Besucher erhoben, um zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde den Anforderungen der Corona-Verordnung zu entsprechen.